



Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.01.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: VARIOSTRIP 5228

SIEBENTSCHICHTERKONZENTRAT 1:25

· Artikelnummer: 0002-5228

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

SPT Sales+Marketing GmbH

Kurpfalzring 100a 69123 Heidelberg

Deutschland

Tel.: +49 (0) 6221-77876-27 Fax: +49 (0) 6221-77876-25 Mail: info@spt-gmbh.com Web: http://www.spt-gmbh.com

· Auskunftgebender Bereich: Labor

· 1.4 Notrufnummer:

Labor

+49(0)6221/7485-21

(Mo.-Do. 7:30-16:00, Fr. 7:30-13:00)

Labor@spt-gmbh.com

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT RE 2 H373 Kann die Schilddrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





CHOOK CHOO

(Fortsetzung auf Seite 2)





Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: VARIOSTRIP 5228

SIEBENTSCHICHTERKONZENTRAT 1:25

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort Gefahr

## · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriummetaperiodat Schwefelsäure konz.

#### · Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H373 Kann die Schilddrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### · Sicherheitshinweise

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

## · Zusätzliche Angaben:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Das Produkt enthält: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7790-28-5	Natriummetaperiodat	≥5-<10%
EINECS: 232-197-6	Ox. Sol. 1, H271; 🗞 STOT RE 1, H372; 🕎 Skin Corr.	
Reg.nr.: 01-2119980983-20	Ox. Sol. 1, H271; STOT RE 1, H372; Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400,	
	EUH031	
CAS: 7664-93-9	Schwefelsäure konz.	<i>≥</i> 2,5-<5%
EINECS: 231-639-5	💫 Skin Corr. 1A, H314	
Reg.nr.: 01-2119458838-20	Špezifische Konzentrationsgrenzen:	
	Skin Corr. 1A; H314:C ≥ 15 %	
	Skin Irrit. 2; H315: 5 % ≤ C < 15 %	
	Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 15 %	
	(Fortsetzu	ng auf Seite 3)



Seite: 3/15

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: VARIOSTRIP 5228

SIEBENTSCHICHTERKONZENTRAT 1:25

(Fortsetzung von Seite 2)

·SVHC

In dem Produkt sind keine Stoffe der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration > 0,1 % enthalten.

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/15



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: VARIOSTRIP 5228

SIEBENTSCHICHTERKONZENTRAT 1:25

(Fortsetzung von Seite 3)

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen

## · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei manueller Anwendung empfehlen wir eine Luftaustauschrate von 10 mal die Stunde, oder eine ortsgerichtete Absaugung.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

#### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Stoff/Produkt ist selbstverlöschend, kann aber zusammen mit brennbarem Material verbrennen. Atemschutzgeräte bereithalten.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

### · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

## · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Frost frei lagern, bis max 30°C

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

- Lagerklasse: 8 BVbF-Klasse: entfällt
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE .





Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) Druckdatum: 12.01.2023 überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: VARIOSTRIP 5228

SIEBENTSCHICHTERKONZENTRAT 1:25

(Fortsetzung von Seite 4)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
7664-93-9 Schwefelsäure k	conz.
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,1 E mg/m³ 1(I);DFG, EU, Y
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 0,05 mg/m³
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 0,2 e mg/m³ Langzeitwert: 0,1 e mg/m³

C1a SSc;MAK eingehalten: kein erhöhtes Krebsrisiko

#### · DNEL-Werte

## 7790-28-5 Natriummetaperiodat

1130-20	Jitatii	ummetaperrouat
Oral	DNEL	0,03 mg/kg bw/day (Verbraucher, systemisch, akut)
		0,01 mg/kg bw/day (Verbraucher, systemisch, langzeit)
Dermal	DNEL	0,2 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer, systemisch, akut)
		0,06 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer, systemisch, langzeit)
		0,09 mg/kg bw/day (Verbraucher, lokal, akut)
		0,03 mg/kg bw/day (Verbraucher, systemisch, langzeit)
Inhalativ	DNEL	0,3 mg/m³ (Arbeitnehmer, systemisch, akut)
		0,1 mg/m³ (Arbeitnehmer, systemisch, langzeit)
		0,09 mg/m³ (Verbraucher, systemisch, akut)
		0,03 mg/m³ (Verbraucher, systemisch, langzeit)
7664-02-0 Schwofolsäura konz		

## 7664-93-9 Schwefelsäure konz.

Inhalativ DNEL 0,05 mg/m³ (Arbeitnehmer, lokal, langzei	Inhalativ DN	VEL 0.05 mg/m <sup>3</sup>	(Arbeitnehmer,	, lokal, langzeit
---	--------------	----------------------------	----------------	-------------------

#### · PNEC-Werte

## 7790-28-5 Natriummetaperiodat

PNEC 0,00018 mg/l (Süßwasser) 0,000018 mg/l (Meerwasser)

0,0018 mg/l (Sporadische Freisetzung)

2,2 mg/l (Abwasserreinigungsanlage (STP))

PNEC 0,000702 mg/kg dwt (Süßwassersediment)

0,0000702 mg/kg dwt (Meeressediment)

0,000035 mg/kg dwt (Boden)

# 7664-93-9 Schwefelsäure konz.

PNEC 0,003 mg/l (Süßwasser)

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/15

Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) Druckdatum: 12.01.2023 überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: VARIOSTRIP 5228

SIEBENTSCHICHTERKONZENTRAT 1:25

(Fortsetzung von Seite 5)

0 mg/l (Meerwasser)

8,8 mg/l (Abwasserreinigungsanlage (STP))

PNEC 0,002 mg/kg dwt (Süßwassersediment)

0,002 mg/kg dwt (Meeressediment)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### · Handschutz



Schutzhandschuhe.

#### · Handschuhmaterial

Wir empfehlen:

Nitril; Stärke > 0,55 mm Naturlatex; Stärke > 1,0 mm

z.B.: AlphaTec® 37-185; AlphaTec® 87-104

(Durchbruchszeit >180 min)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

## · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

## · Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille.

(Fortsetzung auf Seite 7)





Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: VARIOSTRIP 5228

SIEBENTSCHICHTERKONZENTRAT 1:25

(Fortsetzung von Seite 6)

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand flüssigFarbe farblos

Geruch(olfaktometrisch): charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.obere: Nicht bestimmt.

· Flammpunkt

(ISO 3679 / ISO 3680; SETA CLOSED CUP): Nicht anwendbar · Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C:

sauer

· Viskosität (DIN 53015):

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.dynamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

• Dichte (DIN 51757) bei 20 °C: 1,125 g/cm³ (DIN 51757)

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form(visuell): flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

⋅ Wasser: 86,1 %⋅ VOC, EU (%) 0,00 %

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/15



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: VARIOSTRIP 5228

SIEBENTSCHICHTERKONZENTRAT 1:25

(Fortsetzung von Seite 7)

• Festkörpergehalt (DIN 53189): 0,0 % (DIN 53189)

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten entfällt
Entzündbare Feststoffe entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 entfällt

Pyrophore Feststoffe entfällt
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

Oxidierende Feststoffe entfällt

Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Verdünnen Säure in Wasser geben, nie umgekehrt.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)





Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: VARIOSTRIP 5228

SIEBENTSCHICHTERKONZENTRAT 1:25

(Fortsetzung von Seite 8)

· Einstufu	ngsreleva	nte LD/LC50-Werte:
7664-93-	9 Schwefe	elsäure konz.
Oral	LD50	2.140 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	375 mg/l (Ratte)

#### · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Schilddrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

# 7790-28-5 Natriummetaperiodat NOEC | 0,1 mg/l (Algen) (72 h)

NOLO 0,1 mg/1 (Aigch) (12 m)

EC50 0,18 mg/l (Daphnien) (48 h; Daphnia magna)

1,1 mg/l (Algen) (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata)

220 mg/l (Bakterien)

LC50 >0,17 mg/l (Fisch) (96 h; Oncorhynchus mykiss)

## 7664-93-9 Schwefelsäure konz.

EC50 | 29 mg/l (Daphnien) (24 h) 58 mg/l (Bakterien) (120 h) LC50 | 42 mg/l (Fisch) (96 h)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit schwer biologisch abbaubar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Kann in Organismen angereichert werden.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/15

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: VARIOSTRIP 5228

SIEBENTSCHICHTERKONZENTRAT 1:25

(Fortsetzung von Seite 9)

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · AOX-Hinweis:

Produkt kann bei der AOX Analyse Überbefunde bewirken. Siehe Anmerkungen DIN EN ISO 9562.

· Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:

keine

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

06 00 00	ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
06 01 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 01 06*	andere Säuren

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

DE



Seite: 11/15

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: VARIOSTRIP 5228

SIEBENTSCHICHTERKONZENTRAT 1:25

(Fortsetzung von Seite 10)

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· **ADR, IMDG, IATA** UN3264

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER

FLÜSSIGER STOFF, N.A.G (Natriummetaperiodat, SCHWEFELSÄURE)

· IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC,

N.O.S. (sodium periodate, SULPHURIC ACID)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse 8 (C1) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel 8

· IMDG, IATA



· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender Transport immer in aufrecht stehenden,

geschlossenen Behältern. Transport nur durch Personen, die wissen, was im Fall des

Auslaufens oder eines Unfalls zu tun ist.

Achtung: Ätzende Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl): 88 ⋅ EMS-Nummer: F-A,S-B

· Trenngruppe (SGG1) Acids

· Stowage Category B

(Fortsetzung auf Seite 12)





Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: VARIOSTRIP 5228

SIEBENTSCHICHTERKONZENTRAT 1:25

(Fortsetzung von Seite 11) · Stowage Code SW2 Clear of living quarters. · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR · Begrenzte Menge (LQ) 0 Code: E0 · Freigestellte Mengen (EQ) In freigestellten Mengen nicht zugelassen · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode Ε · IMDG · Limited quantities (LQ) 0 Code: E0 · Excepted quantities (EQ) Not permitted as Excepted Quantity 3264 ÄTZENDER SAURER · UN "Model Regulation": ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMMETAPERIODAT,

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SCHWEFELSÄURE), 8, I

· Richtline 2004/42/EG Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.April 2004 in Überarbeitung Anhang II 2010

Das Produkt unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/15

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: VARIOSTRIP 5228

SIEBENTSCHICHTERKONZENTRAT 1:25

(Fortsetzung von Seite 12)

# · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

7664-93-9 Schwefelsäure konz.

3

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

7664-93-9 Schwefelsäure konz.

3

#### · Nationale Vorschriften:

Chemikaliengesetz (ChemG)

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (ChemVerbotsV)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen)

#### · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Technische Anleitung Luft:
- · Klasse TA Luft in %: nicht relevant
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

## · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/105 "Schutzkleidung-Merkblatt"

EN1010 Sicherheitstechnische Anforderungen an Konstruktion

und Bau von Druck und Papiermaschinen

Das Produkt ist nur zur industriellen Verwendung bestimmt.

#### · DIN-Normen

EN1010 Sicherheitstechnische Anforderungen an Konstruktion und Bau von Druck und Papiermaschinen

## · Technische Regeln:

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt. Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen"

· BG-Vorschriften: BGV A5: Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe

### · BG-Regeln:

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

#### · BG-Merkblätter:

BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen"

BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"

BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

BGI 564 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/15

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: VARIOSTRIP 5228

SIEBENTSCHICHTERKONZENTRAT 1:25

(Fortsetzung von Seite 13)

BGI 837 Gestaltungsregeln für Siebdruckmaschinen

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Note for users:

The information contained in the present sheet are based on our own knowledge on the date of the last version. Users must verify the suitability and thoroughness of provided information according to each specific use of the product.

This document must not be regarded as a guarantee on any specific product property.

The use of this product is not subject to our direct control; therefore, users must, under their own responsibility, comply with the current health and safety laws and regulations. The producer is relieved from any liability arising from improper uses.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die für Stoffe in Kapitel 1 und für Gemische in Kapitel 3 genannten REACh-Registrierungsnummern entsprechen unserem Kenntnisstand aus der Informationskette zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts.

#### · Relevante Sätze

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

## · Ansprechpartner:

SPT Sales + Marketing GmbH

+49 (0) 6221 77876-27

· Datum der Vorgängerversion: 29.04.2022

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 38

#### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

(Fortsetzung auf Seite 15)

REMCO 🕸

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 15/15

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: VARIOSTRIP 5228

**SIEBENTSCHICHTERKONZENTRAT 1:25** 

(Fortsetzung von Seite 14)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Ox. Sol. 1: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 1

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

- DE